

Drucksache-Nr.: 109/2024/2.1
DR-Status: öffentlich

Amt:
Projektleitung:
Projektdurchführung:

Baurechts- und Planungsamt
Holl, Roman
Holl, Roman

Beratungsfolge:		
Sitzungs- status	Datum	Gremium
Ö	20.06.2024	GR
Beschlussfassung		

Regionalplan Ostwürttemberg: Teilfortschreibung Windenergie 2025 – Stellungnahme der Stadt Giengen im Zuge des formellen Beteiligungsverfahrens

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Planung des Anhörungsentwurfs im Regionalplankapitel 4.2.2 „Erneuerbare Energien“ zur Teilfortschreibung Windenergie 2025 zu. Er beauftragt die Verwaltung, eine Stellungnahme gegenüber dem Regionalverband Ostwürttemberg entsprechend den Erläuterungen abzugeben.

Anlagen:

1. Lageplan zur Teilfortschreibung Windenergie 2025
2. Steckbriefe

Freigabevermerk

Sachgebietsleiter, Datum

Amtsleiter, Datum

Kämmerer, Datum

Oberbürgermeister / Bürgermeister, Datum

Sachverhalt:

1. Anlass

Mit einer Vielzahl neuer Gesetzespakete und Änderungen auf Bundes- und Landesebene wurden in den vergangenen Jahren die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Energiewende bereitet.

Ein Grundstein der Energiewende stellt die Nutzung erneuerbarer Energien dar. Aus diesem Grund wurden mit dem am 1. Februar 2023 in Kraft getretenen Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) erstmalig verbindliche Flächenziele für den Ausbau der Windenergie an Land definiert. Ziel ist es, bis zum 31. Dezember 2032 insgesamt zwei Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland für die Windenergienutzung an Land zu sichern. Dafür soll jedes Bundesland einen festgelegten prozentualen Anteil seiner jeweiligen Landesfläche (sogenannte Flächenbeitragswerte) als Windenergiegebiete ausweisen.

In Baden-Württemberg beträgt der verbindliche Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen ist, 1,8 Prozent der Landesfläche. Durch die Regionale Planungsoffensive, die am 17. März 2022 vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände Baden-Württemberg gestartet wurden, wurden die auf Landesebene geltenden Rahmenbedingungen zur Erreichung des Flächenziels festgelegt und im Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz (KlimaG BW) verankert. Demnach müssen alle Regionalverbände Vorranggebiete für Windkraft in einer Größenordnung von insgesamt 1,8 Prozent der Regionsfläche ausweisen und dies als Satzung bis 31. September 2025 beschließen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2022 den Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung Windenergie gefasst. Zwischenzeitlich wurde der Planentwurf der Teilfortschreibung fertiggestellt. In ihrer Sitzung am 22. März 2024 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg die erste Offenlage zum Planentwurf beschlossen. Den Städten und Gemeinden sowie Trägern öffentlicher Belange wurde bis 15. Juli 2024 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

2. Planung des Regionalverbands

Ziel der Planung ist die Festlegung von Vorranggebieten auf Flächen, welche einen hohen Windenergieertrag versprechen und dabei die geringsten Nutzungskonflikte aufweisen. Die Teilfortschreibung ergänzt die derzeit in Aufstellung befindliche Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg sowie die bisherige Teilregionalplanfortschreibung aus dem Jahr 2013. Der Regionalverband hat anhand von Eignungs-, Ausschluss- und Konfliktkriterien eine „Suchraumkulisse Wind“ erarbeitet und die Kommunen im Herbst 2023 darüber vorab informiert und um Stellungnahme gebeten. Grundsätzlich wurden vom Regionalverband Ostwürttemberg ein Abstandsradius zu bebauten Gebieten von 1.000 Metern festgelegt. In Einzelfällen könnte jedoch per Gemeinderatsbeschluss der Abstand auf max. 700 Metern im Bereich der Suchraumkulisse reduziert werden. Der Gemeinderat der Stadt Giengen an der Brenz hat am 22.02.2024 in öffentlicher Sitzung eine Abstandsflächenverkürzung auf 750 Metern zu Einzelgehöften beschlossen, um im Bereich des „Hohen Stich“ eine wirtschaftliche Nutzung der dortigen Windpotenzialflächen zu ermöglichen. Dies wurde im Anschluss dem Regionalverband gemeldet und in den vorliegenden Anhörungsentwurf übernommen. Auf den Gemarkungen der Stadt Giengen sind im vorliegenden Planungsentwurf etwa 125 ha ausgewiesen, was knapp 2,8 Prozent der Gemarkungsfläche entspricht.

Durch die Planung selbst wird kein Baurecht geschaffen, sondern es werden geeignete Gebiete festgelegt. In den Vorranggebieten sind konkurrierende Nutzungen ausgeschlossen.

3. Stellungnahme Flächenkulisse der Stadt Giengen an der Brenz und direkt angrenzende Flächenkulissen im Bereich Hermaringen/Sachsenhausen

Die Suchraumkulisse umfasst im Anhörungsentwurf zwei Flächen mit jeweils einer Fläche auf Giengener und einer Fläche auf Burgberger Gemarkung, wobei hier der Großteil des Vorranggebiets auf Sontheimer und Niederstotzinger Gemarkung zu verorten ist. Eine Fläche auf Hermaringer Gemarkung grenzt direkt an das Gemarkungsgebiet von Sachsenhausen an.

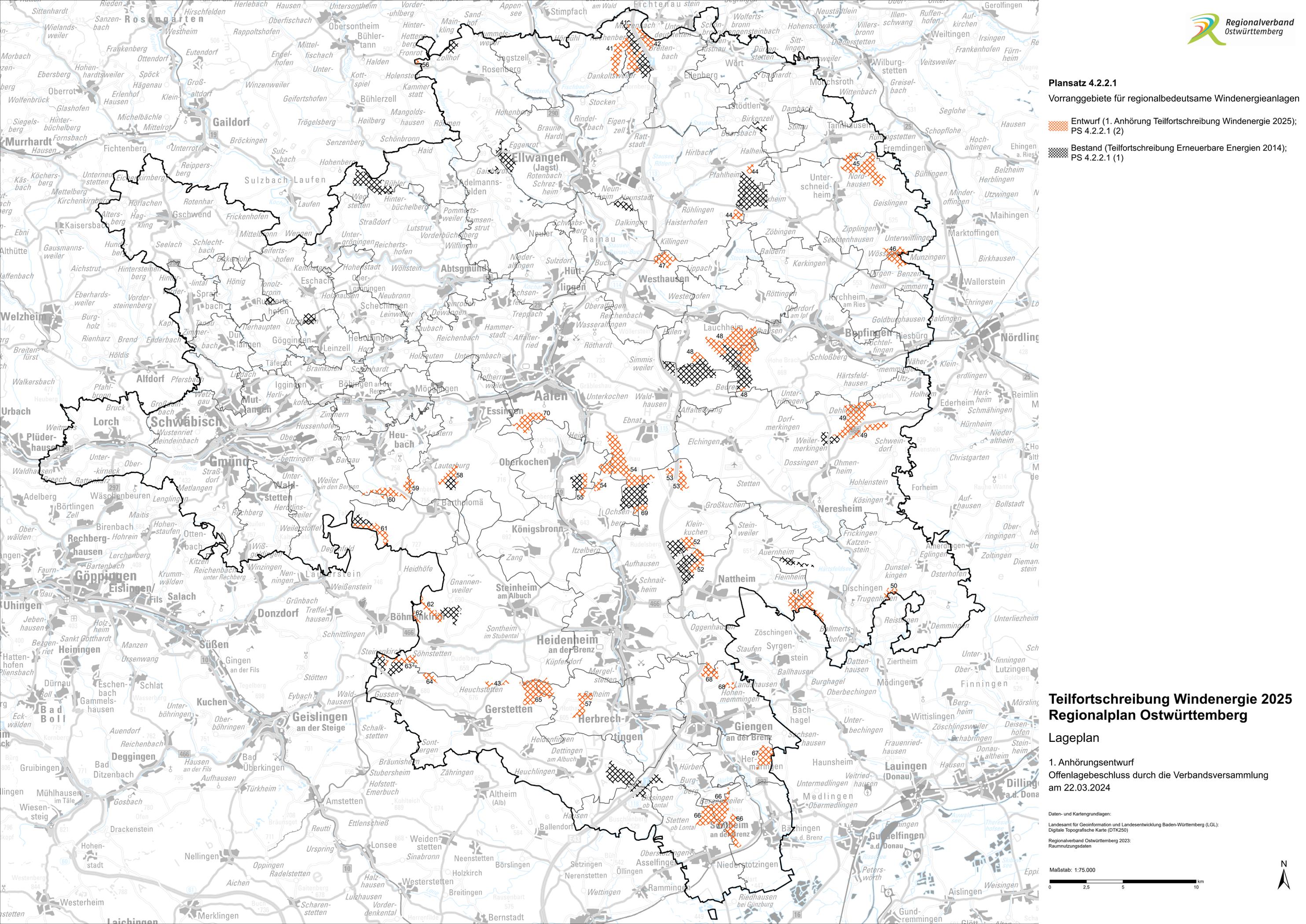
- Nummer 68 im Planungsverfahren (Gemarkung Giengen im Bereich „Hohen Stich“ mit einer Fläche von 109 ha)
- Nummer 66/1 im Planungsverfahren (Gemarkung Burgberg im Bereich „Hürbenhau“ und „Brandhau“ sowie Flächen auf Sontheimer und Niederstotzinger Gemarkung mit einer Fläche von 391 ha, wobei hier max. 15 ha auf Burgberger Gemarkung entfallen)
- Nummer 67 im Planungsverfahren (Gemarkung Hermaringen angrenzend an Gemarkung Sachsenhausen mit einer Fläche von 125 ha)

Hierzu wird auf die Übersichtskarte (Anlage 1) sowie auf die Steckbriefe der genannten Flächen (Anlage 2) verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Planungen des Regionalverbands Ostwürttemberg zur Bereitstellung von Flächen zum verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien auf Grundlage der im Windenergieflächenbedarfsgesetz und im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg getroffenen Vorgaben zu begrüßen. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Energiewende sowie mittelbar zur Einsparung von CO₂ erfolgen. Die vom Regionalverband vorgeschlagenen Flächen auf Giengener und Burgberger Gemarkung sowie die angrenzenden Flächen auf Hermaringer, Sontheimer und Niederstotzinger Gemarkung sind aus Sicht der Verwaltung als geeignet einzustufen. Fachliche Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen für die Gemarkungsflächen der Stadt Giengen wurden nicht festgestellt. Der vorgelegten Planung kann zugestimmt werden. Die Stadt Giengen regt an, dass während der Projektierungsphase von Windkraftanlagen auf angrenzenden Gemarkungen der Stadt Giengen Informationsveranstaltungen für Bürger*innen durchgeführt werden.

Hinweis:

Der Regionalverband wird als nächste Schritte die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens und der parallelen Öffentlichkeitsbeteiligung sichten und auswerten, ggf. wird eine erneute Offenlage erforderlich. Der Regionalverband muss den Teilregionalplan gemäß den gesetzlichen Vorgaben spätestens bis zum 30. September 2025 als Satzung feststellen.



Plansatz 4.2.2.1
Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen

-  Entwurf (1. Anhörung Teilfortschreibung Windenergie 2025); PS 4.2.2.1 (2)
-  Bestand (Teilfortschreibung Erneuerbare Energien 2014); PS 4.2.2.1 (1)

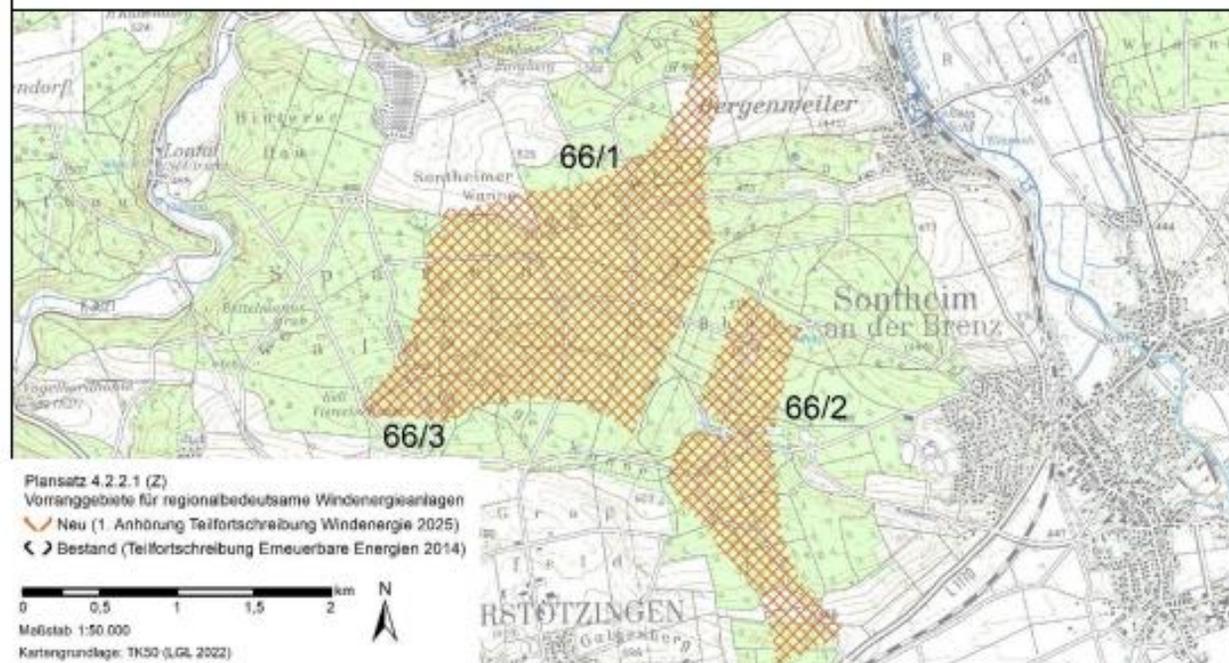
Teilfortschreibung Windenergie 2025
Regionalplan Ostwürttemberg

Lageplan
1. Anhörungsentwurf
Offenlagebeschluss durch die Verbandsversammlung
am 22.03.2024

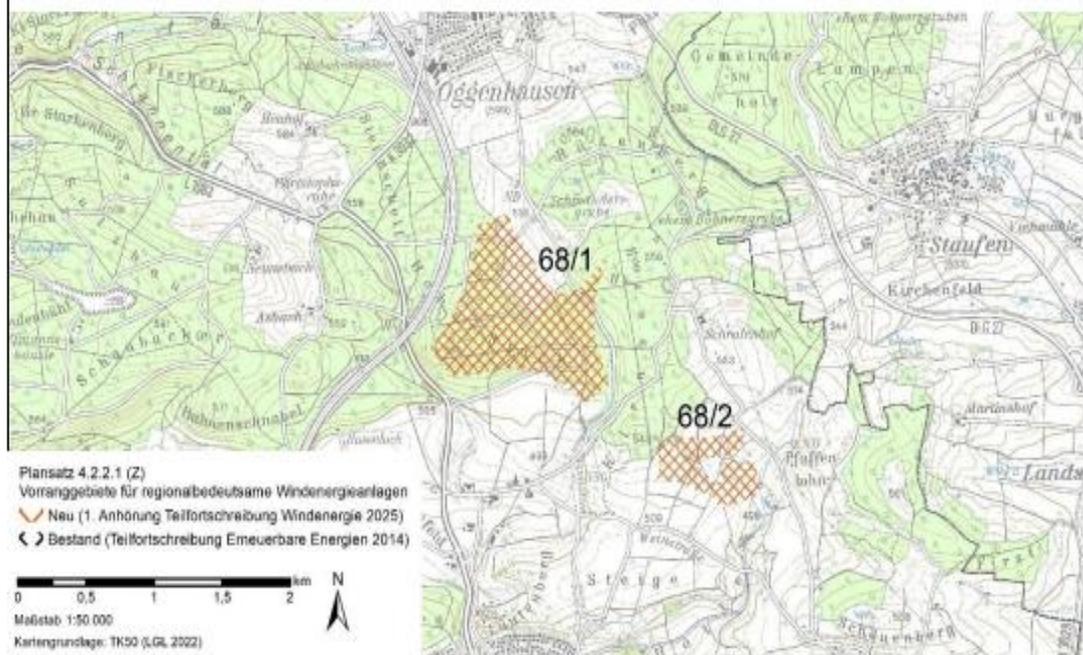
Daten- und Kartengrundlagen:
Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (LGL);
Digitale Topografische Karte (DTK250)
Regionalverband Ostwürttemberg 2023;
Raumnutzungsdaten



Bezeichnung:		Bergenweiler / Sontheim
Nummer Planungsverfahren:		66
Lage:	nördlich Niederstötzingen, westlich Sontheim, südlich Burgberg	Flächengröße: ca. 391 ha
Gemeinde:	Sontheim an der Brenz, Niederstötzingen, Giengen an der Brenz	Windhöflichkeit (LUBW 2019): >215 W/m ²
Im Einzelfall zu prüfende Kriterien:		
Gesamtgebiet:		
<ul style="list-style-type: none"> - Betroffenheit des in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmals UNESCO Welterbe Höhlen und Eiszeitkunst des Lonetals - Wanderkorridor des Generalwildwegeplans 		
66/1 und 66/3: -		
66/2:		
<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Beeinträchtigung von windenergieempfindlichen Vogel- und Fledermausarten des Schwerpunktorkommens Kategorie B 		
Umsetzungsbegünstigende Faktoren:		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche mit voraussichtlich schneller Umsetzung 		
Sonstige Hinweise:		
<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf artenschutzrechtliche Restriktionen, weitere Prüfung ausstehend - In dem Gebiet sind gesetzlich geschützte Waldbiotope gem. § 30 BNatSchG und § 30a LWaldG vorhanden, die bei der konkreten Standortwahl von Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind - Bei der Festlegung der Anlagenstandorte im Genehmigungsverfahren ist die Betroffenheit militärischer Belange (Bundeswehr) – u.a. Bauhöhenbegrenzung – zu prüfen 		



Bezeichnung:		Giengen an der Brenz
Nummer Planungsverfahren:		68
Lage:	nördlich Giengen, südlich Oggenhausen, östlich der A7	Flächengröße: ca. 109 ha
Gemeinde:	Giengen an der Brenz, Heidenheim an der Brenz	Windhöfigkeit (LUBW 2019): 160-215 W/m ²
Im Einzelfall zu prüfende Kriterien: -		
Umsetzungsbegünstigende Faktoren: - Fläche mit voraussichtlich schneller Umsetzung		
Sonstige Hinweise: - In dem Gebiet sind gesetzlich geschützte Offenlandbiotope gem. § 30 BNatSchG und gesetzlich geschützte Waldbiotope gem. § 30 BNatSchG und § 30a LWaldG sowie flächenhafte Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG und ein Geotop vorhanden; diese Belange sind bei der konkreten Standortwahl von Windenergieanlagen zu berücksichtigen - Bei der Festlegung der Anlagenstandorte im Genehmigungsverfahren ist die Betroffenheit militärischer Belange (Bundeswehr) zu prüfen - Gemeinderatsbeschluss zur Verringerung des Siedlungsabstandes erfolgte am 22.02.2024		



Bezeichnung:		Hermaringen
Nummer Planungsverfahren:		67
Lage:	östlich Hermaringen, südwestlich Sachsenhausen	Flächengröße: ca. 125 ha
Gemeinde:	Hermaringen	Windhöfigkeit (LUBW 2019): >215 W/m ²
Im Einzelfall zu prüfende Kriterien:		
<ul style="list-style-type: none"> - Betroffenheit des in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmals UNESCO Weiterbe Höhlen und Eiszeitkunst des Lonetals - Vermehrungsgutbestand Forst 		
Umsetzungsbegünstigende Faktoren:		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche mit voraussichtlich schneller Umsetzung 		
Sonstige Hinweise:		
<ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf artenschutzrechtliche Restriktionen, weitere Prüfung ausstehend - In dem Gebiet sind gesetzlich geschützte Offenlandbiotope gem. § 30 BNatSchG und gesetzlich geschützte Waldbiotope gem. § 30 BNatSchG und § 30a LWaldG, flächenhafte Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG und Kernflächen des Fachplans Landesweiter Biotopverbund Offenland vorhanden; diese Belange sind bei der konkreten Standortwahl von Windenergieanlagen zu berücksichtigen - Bei der Festlegung der Anlagenstandorte im Genehmigungsverfahren ist die Betroffenheit militärischer Belange (Bundeswehr) zu prüfen 		

